

# Hinweise zur Nachmeldung von Personen für Tierversuchsvorhaben

Stand: 14. Dezember 2022

Folgendes ist bei der Nachmeldung von neuen Mitarbeitern für genehmigungspflichtige Tierversuchsvorhaben und solche im vereinfachten Genehmigungsverfahren zu beachten:

Die Nachmeldung neuer Mitarbeiter erfolgt zunächst mit dem Personenbogen und Anschreiben **betriebsintern bei den Tierschutzbeauftragten**. Diese prüfen und bestätigen die sachliche Richtigkeit, wobei die Einarbeitung erfolgen kann.

Die Personenunterlagen bestehen aus einer PDF-Datei, die den vollständig ausgefüllten Personenbogen, gefolgt von Zeugnissen (auch Berufsabschlusszeugnis), Kurs-Nachweisen und ggf. Ausnahmegenehmigungen beinhaltet. Bitte pro Person eine PDF-Datei.

Für jedes Vorhaben ist ein separater Personenbogen mit allen o.g. Anhängen zu verfassen. Daher bitte oben rechts im Personenbogen die zugehörige Registernummer nennen. Als Eingriffe sind die zu nennen, die die Person im Versuchsvorhaben durchführen soll

Die einzulernenden Personen dürfen dann zunächst jegliche Tätigkeit am Tier nur in assistierender Form durchführen. Das bedeutet, dass die Tätigkeit nach unmittelbarer Anleitung und unter ständiger Anwesenheit und Aufsicht der den Eingriff durchführende Person zu erfolgen hat, welche auch die volle Verantwortung für den jeweiligen Eingriff trägt. Die verantwortliche Person muss jederzeit die helfende Person so steuern können, dass Fehler und inadäquate Eingriffe auszuschließen sind. Dabei ist zu beachten, dass die assistierende Tätigkeit zeitlich zu begrenzen ist.

Die **Nachmeldung bei der Behörde** muss dann erfolgen, sobald die Mitarbeiter eingelernt wurden, die Eingriffe eigenständig durchführen können und auf den Anträgen selbständig mitarbeiten sollen.

Die/der Versuchsleiter/in soll bitte im Anschreiben bestätigen, dass die nachgemeldete Person die genannten Eingriffe, Behandlungen sowie Narkose- und Tötungsverfahren fachgerecht durchführen kann und die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung kennt (Das Dokument ‚Erklärung Personenbögen‘ ist nur für Neuanträge vorgesehen).

Personen, die nur einzelne Eingriffe erlernen müssen, können direkt nachgemeldet werden, wobei das Erlernen der entsprechenden Eingriffe im Anschreiben Erwähnung finden sollte. Auch hier gilt die Definition der assistierenden Tätigkeit.

Die Nachmeldung von neuen Mitarbeitern besteht dann aus zwei PDFs:

- (1) Anschreiben
- (2) Personenbogen + Qualifikationsnachweise